

## **Lieferung**

Für die LKW-Entladung ist ein geeigneter Gabelstapler inkl. Fahrer zu stellen [Last 2,5 t, Gabellänge mind. 2,00 m]. Nach Absprache kann dies auch durch LS-Lagerhallen erfolgen. Das Gelände muss für Transport- und Kranfahrzeuge bis ca. 40 to. gegeben und bei jedem Wetter nutzbar sein (im Winter von Schnee und Eis geräumt).

In unmittelbarer Nähe der Montagefläche ist eine, im Verhältnis zur Hallengröße, ausreichende Freifläche zur Lagerung des Hallenmaterials vorzusehen. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist Rücksprache mit LS-Lagerhallen zu halten.

## **Hebezeuge**

Falls die Hebezeuge komplett oder teilweise durch den Auftraggeber gestellt werden, so sind diese rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei kundenseitiger Entladung muss das zu montierende Material rechtzeitig zum Montageort transportiert werden.

## **Montageablauf**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, LS-Lagerhallen und den Monteuren, eine Person als verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Montage sofort nach Eintreffen der Monteure beginnen und ohne Unterbrechungen oder Behinderungen durchgeführt werden kann. Der Montageablauf darf nicht durch Werks- und Straßenverkehr oder Betriebsabläufe beeinträchtigt werden.

## **Montagevoraussetzung**

Baustrom [CEE 230 V, 16 A], sowie eine Toilette bzw. Mobiltoilette muss kundenseits kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Geeignete Container bzw. Entsorgungseinheiten zur Müllbeseitigung [Blechabschnitte, Bänder, Kunststoffe, Sandwichpaneele] ist bauseits zu stellen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung ist der Auftraggeber verantwortlich.

## **Montagefläche**

Die gesamte Montagefläche muss waagrecht sein. Eine Baufreiheit von mind. ca. 3,00 m an den Längsseiten und den Giebeln zum Befahren mit Staplern bzw. großen Hebebühnen und die ggf. notwendige allseitliche Kranpositionierung [ca. 20,00 x 8,00 m] muss bauseits gewährleistet sein. Die freie Umfahrungsfläche muss eben und befestigt sein. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, muss der Bauherr für eine geeignete Gerüsterstellung sorgen und die hierzu entstehenden Kosten zusätzlich übernehmen!

Öffnungen, Gräben, unterirdische Leitungen o.ä. sind bauseits abzudecken, damit diese ausreichend beladen und befahren werden können.

**In jedem Torbereich ist ein Zugang über eine Rampe zu gewährleisten. Bei Bedarf bzw. falls es die örtlichen Gegebenheiten erforderlich machen, muss eine zusätzliche Rampe an einer Giebelseite bauseits errichtet werden. Die Steigung der Rampe darf 10 % nicht überschreiten.**

Befindet sich die Montagefläche in unmittelbarer Nähe zu einer Gleisanlage, Oberleitung oder eines Flugplatzes, so ist dies LS-Lagerhallen unverzüglich mitzuteilen. Die in diesen Fällen erforderlichen Montagegenehmigungen sind vom Auftraggeber vorab einzuholen. Sollte es in diesem Zusammenhang zu Vorgaben kommen, welche Auswirkungen auf den Montageablauf haben, so werden die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen vom Auftraggeber gesondert vergütet.

## **Entwässerung**

Der Anschluss der Dachrinnen bzw. Fallrohre an die Entwässerung erfolgt bauseits. Die Anschlüsse müssen ausreichend dimensioniert sein. LS-Lagerhallen übernimmt für Wasserschäden durch Rückstau keine Haftung.

## **Sicherung der Baustelle**

LS-Lagerhallen kann keine Haftung für Verschmutzungen, Schäden und Verluste aufgrund unzureichender oder ungesicherter Baustellen übernehmen. Der Kunde hat die Baustelle gegen Diebstahl oder Beschädigung des gelieferten Materials, der Werkzeuge und Maschinen zu sichern. Dies gilt auch, wenn die Montage unterbrochen werden muss.